

SELEKTIONSRICHTLINIEN SAISON 2024-2025

Der Zweck des Nationalkaders besteht darin, Swiss Aquatics Artistic Swimming bei internationalen Veranstaltungen zu vertreten. Die Selektion für das Nationalteam ist eine Ehre, die nur wenigen Athlet:innen in jeder Saison zuteilwird. Ziel dieser Richtlinien ist es, einen transparenten Selektionsprozess zu gewährleisten, indem spezifische Kriterien festgelegt werden, anhand derer Swiss Aquatics Artistic Swimming Athlet:innen für die Schweizer Nationalteams (Elite, Junioren und Jugend) identifizieren und selektionieren wird.

Artistic Swimming ist eine Teamsportart, die von Wertungsrichter:innen bewertet wird. Die facettenreiche Natur des Sports erfordert die Berücksichtigung verschiedener Selektionskriterien, eine Fokussierung auf ausschliesslich individuelle Fähigkeiten reicht nicht aus. Der Erfolg und die Leistung des Teams setzen eine Evaluierung der Athlet:innen basierend auf sowohl "hard skills" (bspw. Wettkampffresultate) als auch "soft skills" (z. B. Engagement, Erfahrung, Selbstreflexion, Teamgeist usw.) voraus. Daher wird die Selektion sowohl auf technischen Fähigkeiten in Artistic Swimming als auch auf der Teamkohäsion und dem persönlichen Engagement basieren. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass die ausgewählten Athlet:innen sowie ihr Umfeld - einschliesslich der Eltern und des Vereins - zu einer kooperativen Atmosphäre beitragen und das nötige Engagement für die Projekte der Nationalmannschaft zeigen.

ZIELE DER SELEKTIONSRICHTLINIEN

Ein Team zusammenstellen, das für Swiss Aquatics Artistic Swimming bei internationalen Wettkämpfen die bestmöglichen Ergebnisse erzielt, mit einem Fokus auf die Europa- und Weltmeisterschaften und dem langfristigen Ziel einer Teilnahme an Olympischen Spielen.

Konsistenz innerhalb der Teams sicherstellen, um mittelfristig und langfristig anhaltenden internationalen Erfolg zu erreichen.

Swiss Aquatics Artistic Swimming verpflichtet sich, den Athlet:innen die bestmögliche Entwicklung und Unterstützung für ihre langfristige sportliche Karriere zu bieten.

VERPFLICHTUNG

Athlet:innen werden in das Schweizer Nationalteam mit dem Ziel selektioniert, die Schweiz über mehrere Jahre zu vertreten.

Selektionierte Athlet:innen müssen sich verpflichten, an allen Trainingslagern und Wettkämpfen der Saison teilzunehmen. Kann ein:e Athlet:in aus schulischen/ausbildungsbezogenen oder medizinischen Gründen nicht an einem Trainingslager teilnehmen, muss die Chefin Leistungssport sowie die Nationaltrainerin rechtzeitig per E-Mail informiert werden, entweder durch den:die Athlet:in selbst oder den Vereinscoach. Ein Schreiben vom Vorgesetzten, Professor oder Ähnlichem sowie ein Attest des Familien- oder Verbandsarztes muss beigelegt werden. Eventuelle Kosten, die durch kurzfristige Absagen entstehen, trägt der:die Athlet:in. Eine Abwesenheit während eines Vorbereitungs-Trainingslagers unmittelbar vor einem Wettkampf wird, ausser aus medizinischen Gründen, nicht akzeptiert und hat Konsequenzen.

Athlet:innen müssen in der Lage sein, ausserhalb der Nationalmannschaft mit ihrem Heimatverein zu trainieren und dies auch nachweisen können. Der Heimatverein muss seine volle Unterstützung und Verpflichtung

gegenüber dem Nationalteamprogramm zeigen. Mitglieder der Nationalmannschaft müssen mindestens eine Team-Routine (Team Free oder Team Tech) mit ihrem Verein schwimmen.

Selektionierte Athlet:innen stimmen zu, dass Aktivitäten mit der Nationalmannschaft immer Vorrang vor Vereinsaktivitäten haben.

Selektionierte Athlet:innen müssen eine Athletenvereinbarung für das Schweizer Nationalteam unterzeichnen und die Statuten, Regeln und Richtlinien von Swiss Aquatics einhalten. Insbesondere den „Code of Ethics“ von World Aquatics und das Ethik-Statut von Swiss Sport.

Die Athlet:innen sind verpflichtet, einmal im Jahr einen Fragebogen auszufüllen und zu unterschreiben, in dem sie ihre Zufriedenheit hinsichtlich der Unterstützung durch ihren Verein und Swiss Aquatics Artistic Swimming, das sportliche Umfeld in ihrem Verein und in der Nationalmannschaft sowie ihre gesundheitliche Betreuung bewerten. Minderjährige Athlet:innen müssen zusätzlich die Unterschrift ihrer Eltern/Erziehungsberechtigten auf diesem Dokument einholen.

Selektionierte Athlet:innen müssen einen jährlichen finanziellen Beitrag für ihre Teilnahme an den Trainingslagern der Nationalmannschaft und internationalen Wettbewerben leisten. Die Höhe dieses Beitrags wird von der Abteilung Leistungssport zu Beginn der Saison am Orientierungstag der Nationalmannschaft bekannt gegeben. Mit der endgültigen Auswahl schuldet der:die Athlet:in den vollen Betrag. Die Rechnung wird in 3 Raten ausgestellt. Es erfolgt keine Rückerstattung des finanziellen Beitrags, wenn ein:e Athlet:in das Team während der Saison verlässt.

Wenn ein:e Athlet:in nach der endgültigen Selektion beschliesst, aus der Nationalmannschaft zurückzutreten, muss sie Swiss Aquatics Artistic Swimming ihren Rücktritt schriftlich mitteilen. In den darauffolgenden zwei Saisons wird diese Athletin von der Auswahl für jegliche Nationalteams ausgeschlossen und erhält keine Swiss Olympic Talent Card (National oder Elite).

Im Falle einer Verletzung muss der:die Athlet:in ein Attest von einem von Swiss Olympic anerkannten Arzt vorlegen. Swiss Aquatics Artistic Swimming behält sich das Recht vor, eine:n Ärzt:in ihres Vertrauens zu benennen. Wir empfehlen, Aktivitäten wie Extremsportarten oder Wintersport zu vermeiden, um das Verletzungsrisiko ausserhalb des Trainings zu minimieren.

Swiss Aquatics Artistic Swimming kann verlangen, dass der:die verletzte:r Athlet:in von einer medizinischen Fachperson von Swiss Aquatics Artistic Swimming begutachtet wird. Wenn beide medizinischen Fachleute übereinstimmen, kann der:die Athlet:in basierend auf den medizinischen Empfehlungen im Team verbleiben. Sollte es jedoch Unstimmigkeiten zwischen den medizinischen Fachleuten, der:des Athlet:in oder den Eltern geben, entscheidet das Exekutivkomitee von Swiss Aquatics, ob die Athletin weiterhin Teil der Nationalmannschaft bleibt.

Kann eine Athletin aufgrund von Krankheit oder Verletzung nicht an einer Selektion teilnehmen, muss spätestens drei Werktage nach dem Selektionstermin ein Attest eines von Swiss Olympic anerkannten Arztes an Swiss Aquatics Artistic Swimming gesendet werden. Die:der Athlet:in kann nur dann den Selektionsprozess fortsetzen, wenn sie bereits in der vorherigen Saison Mitglied der Nationalmannschaft war. Verletzt sich ein:e Athlet:in während des Auswahlverfahrens oder danach (sobald die Teams feststehen), kann ein:e weitere:r Athlet:in nominiert werden.

Athlet:innen müssen zum Zeitpunkt der Einreichung der unterzeichneten Athletenvereinbarung einen Schweizer Pass besitzen (ausser für B-Teams). Nur Athlet:innen mit Schweizer Pass können für die A-Teams ausgewählt werden.

Nur Athlet:innen, die eine anerkannte sportmedizinische Untersuchung abgeschlossen haben, sind für die Selektion in ein Wettkampfteam berechtigt.

SELEKTIONSKOMITEE

Das Selektionskomitee besteht aus drei Personen, die im besten Interesse des Schweizerischen Schwimmverbands (Swiss Aquatics) handeln. Personen mit einem Interessenkonflikt dürfen nicht in diesem Komitee tätig sein. Das Komitee setzt sich aus der Sportdirektorin, der Chefin Leistungssport und Nachwuchs und der Nationaltrainerin Swiss Aquatics Artistic Swimming zusammen.

ALTERSBESTIMMUNGEN

Sofern nicht anders angegeben, werden die Alterskategorien für die Nationalteams gemäss den World Aquatics-Regeln ASAG 2 gehandhabt.